

Departement Bau- Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 04.07.2019

Mitwirkungsverfahren:

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

Antrag:

Auf die Festsetzung eines Golfplatzes im Raum „Gnadenthal“, Niederwil, sei zu verzichten. Der Richtplan soll nicht angepasst werden. Diese wertvollen Flächen sollen der landwirtschaftlichen Produktion erhalten bleiben.

Begründungen

Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion

Die betroffenen Flächen im Gebiet „Gnadenthal“ in der Gemeinde Niederwil gehören zu den Besten des Kantons, ja sogar der Schweiz. In Sachen Bodengefüge, Tiefgründigkeit, Wasserspeichervermögen und Topografie suchen sie seinesgleichen. Dies wird auch in der Bodenbonitierung mit der sehr hohen Zahl 85 von möglichen 100 Punkten ausgewiesen.

Befürworter der vorgesehenen Richtplanänderung argumentieren, dass von den 34 Hektaren im Perimeter „lediglich“ 5 % der Fruchtfolgeflächen FFF endgültig verloren gehen. Das mag wohl stimmen, aber der restliche Anteil von 95 %, oder 32.3 Hektaren, werden der landwirtschaftlichen Produktion trotzdem entzogen. Jedes Produkt, das nicht auf diesen Parzellen angebaut wird, importiert die Schweiz mit den bekannten Nachteilen wie etwa Transport-Immissionen, Wasserverschwendung und schlechteren Anbaustandards, was in fast jedem Fall weniger nachhaltig ist. Zudem teilen wir die Ansicht nicht, dass die Flächen sehr schnell wieder für die Landwirtschaftliche Produktion verfügbar wären.

Vorhandene Infrastruktur

Nicht nur die Bodenqualität, auch die vorhandene Infrastruktur im Gebiet „Gnadenthal“ ist auf einem sehr hohen Niveau. Die ebenen Felder, die eine einfache Bearbeitung zulassen sind auf beiden Stirnseiten je mit einer Strasse erschlossen. Dies erleichtert sowohl die Bodenbearbeitung, wie auch das Abführen des Erntegutes sehr. Auf einem technisch sehr hohen Niveau ist die vorhandene Bewässerungsmöglichkeit aus der nahen Reuss. Eine feste Pumpstation und mit dem Natel steuerbare Pumpen sind Garant für eine effiziente Bewässerung und damit verbunden für sichere Erträge und eine hohe Qualität, auch in schwierigen Jahren. In diesem Gebiet ist eine Bewässerung möglich, ohne das Trinkwassernetz der Gemeinde Niederwil zu belasten. Solch ausgestattete Flächen aus der Produktion zu nehmen, erachtet der Bauernverband Aargau (BVA) als nicht tolerierbar.

Einheimische Lebensmittel sind nachhaltiger

Entzieht man die Flächen in Niederwil der Produktion, fallen sinngemäss weniger einheimische Produkte an und es müssen mehr Nahrungsmittel importiert werden. Diese Importe sind praktisch in jedem Fall weniger nachhaltig als vor Ort regional produzierte Lebensmittel. So haben wir die höchsten Tierschutzvorschriften der Welt, kleine Strukturen mit Familienbetrieben und deshalb keine Monokulturen, Höchsttierbestände, weniger Pflanzenschutzmitteleinsätze, keine Gentechnik, genügend Wasser und hohe soziale Standards. Wenn man nur schon den Aspekt des Wassers betrachtet, so importiert die Schweiz indirekt (graues Wasser) Wasser aus Ländern, die mehr Wasser verbrauchen als nachkommt. Wir importieren damit indirekt Wasser, teilweise sogar aus der Wüste (z.B. Kartoffeln aus Israel/Ägypten).

Politische Aspekte

Der Volksbeschluss vom 24. Sept. 2017 zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit ist mit einem „Ja-Anteil“ von über 75% sehr deutlich zu Gunsten einer einheimischen Produktion ausgefallen. Flächen wie jene im Gebiet „Gnadenthal“ sind die Grundlage dafür, dass der Volksentscheid überhaupt umgesetzt werden kann und dürfen nicht einem Freizeitvergnügen geopfert werden.

Ebenfalls haben sich die Landwirte der Gemeinde Niederwil am 11. Dezember 2017 in Form einer Abstimmung klar für den Erhalt des hochwertigen Landwirtschaftslandes ausgesprochen. In einer Stellungnahme an den Gemeinderat Niederwil appellieren sie, dass die betroffenen Flächen unbedingt der Produktion erhalten bleiben sollen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer